

weiter fortsetzen zu wollen, bemerke ich nur, daß die Landtagsordnung und namentlich die §§. 134 und 135 von uns provisorisch angenommen worden. Bis nicht ein anderes geschehen, und bis nicht über die Landtagsordnung Bericht erstattet und ein anderer Beschluß gefaßt worden, ist an dem festzuhalten, was provisorisch als Gesetz gilt.

Abg. Hering: Es hat der Herr Vicepräsident Haberkorn uns eröffnet, daß das Gesamtministerium entschlossen sei, dieses Gesetz, um dessen einen Paragraphen es sich jetzt handelt, nicht zur Ausführung zu bringen, wenn Tarif F. angenommen würde. So sehr ich diese Erklärung des Gesamtministeriums beklage, so kann sie mich doch nicht überraschen. Das Gesamtministerium hat bis jetzt fast stets die Beschlüsse der Volksvertretung nicht geachtet. Es hat ferner der Herr Vicepräsident Haberkorn nun uns angerathen, den Beschluß der zweiten Kammer fallen zu lassen, weil wir es vor den Steuerpflichtigen nicht würden verantworten können, wenn die Vortheile, die in den übrigen Paragraphen des Gesetzes liegen, verloren gingen; er hat aber dabei wiederholt, er halte noch heute den Tarif F. für gerecht und nothwendig, nothwendig gewiß, insbesondere in Hinblick auf die socialen Verhältnisse des Vaterlandes. Ich bin der Meinung, daß eine Volksvertretung bei dem, was sie nach reiflicher, wiederholter Erwägung für gerecht und nothwendig erkannt hat, stehen bleiben muß; achtet die Staatsregierung die Wünsche, die auf Gerechtigkeit gegründeten Wünsche der Volksvertretung nicht, so ladet die Staatsregierung die Verantwortung auf sich. Auch dem Lande gegenüber wird der Tadel, der hier fallen könnte, nicht uns, sondern die Staatsregierung treffen.

Abg. Biedermann: Es sind uns von einem Mitgliede unseres Ausschusses Eröffnungen gemacht worden in Bezug auf gewisse Eventualitäten, die unser heutiger Beschluß zur Folge haben könnte, Eröffnungen, die aber, ich muß es gestehen, für mich nicht ganz klar sind und über die ich mir eine weitere Erläuterung erbitten möchte. Es ist gesagt worden, der Herr Finanzminister habe erklärt, daß er einen Beschluß, der auf Annahme des Tarifs F. gehen würde, und das Gesetz mit diesem Beschlusse zwar Sr. Majestät zur Genehmigung vorlegen, selbst aber die Ausführung eines solchen Gesetzes nicht übernehme werde; derselbe Beschluß sei vom Gesamtministerium gefaßt worden. Es können nun drei verschiedene Fälle in dieser Mittheilung angedeutet sein, einmal der, daß der Vorstand des Finanzministeriums die vorliegende Frage zu einer Cabinetsfrage für seine Person mache; sodann der, daß dies von Seiten des ganzen Ministeriums geschehe, endlich aber auch der, daß das Gesamtministerium in derselben Weise, wie das bisher leider so oft geschehen ist, einen Beschluß der Kammern durch das Widerspruchsrecht der Staatsregierung unwirksam machen wolle. Je nachdem die eine oder andere dieser drei Eventualitäten in Aussicht gestellt wäre, würde allerdings die Rücksicht, die Seiten der

Kammer darauf zu nehmen wäre, meiner Meinung nach, eine sehr verschiedene sein. Es giebt unter diesen Eventualitäten eine, die mich nicht abhalten könnte, einen Beschluß zu fassen, der diese Eventualität zur Folge hätte. Es giebt aber auch andere, die mich allerdings zu derselben Ansicht führen könnten, die bereits der Ausschuss auf Grund jener Mittheilungen gefaßt hat. Ich erwarte daher eine weitere Erklärung des Ausschusses darüber und bemerke nur, daß für den Fall, daß das Gesetz die Genehmigung und Vollziehung Seiten der Regierung überhaupt nicht zu erwarten hat, dann für mich die practische Rücksicht, die auch Seiten des Ausschusses geltend gemacht worden ist, in diesem Falle die überwiegende sein würde. Ich kann dem geehrten Vorredner nicht darin beistimmen, daß die Kammer, wenn einmal ein Beschluß gefaßt sei, unter allen Umständen dabei stehen bleiben müsse, um so weniger, als wir uns hier nicht auf dem Felde einer rein politischen, sondern einer finanziellen Frage befinden, wobei es sich darum handelt, eine ziemlich bedeutende Einnahmesumme und damit die Verminderung der übrigen Steuerlasten durch eine rasche Vollziehung des Gesetzes zu gewinnen. Die Consequenz der Volksvertretung in Festhaltung ihrer Principien wird bei rein politischen Fragen besser am Platze sein, als hier, wo dieselbe augenscheinlich dem Volke mehr Nachtheile, als Vortheile brächte. Doch, wie gesagt, ich erwarte erst noch weitere Erläuterungen von Seiten des Ausschusses, ehe ich einen definitiven Entschluß fasse.

Vicepräsident Haberkorn: Vermag ich auch nicht dem Abg. Biedermann definitive Auskunft darüber zu geben, welche der drei Eventualitäten, die möglich sind, Seiten der Staatsregierung zur Ausführung gebracht werden könnte, so ist doch meine Berechnung einfach folgende: Ich glaube, der Pensionstarif wird in gewissen Regionen nicht mit besonders günstigen Augen angesehen. Man wird daher auch aus diesem Tarife weder eine Cabinets- noch eine Kammerfrage machen, vielmehr das ganze Gesetz einfach zurückziehen und dem Volke damit recht practisch zu erkennen geben und fühlen lassen, was das Festhalten an derartigen Beschlüssen dem Volke für Nutzen bringt. Es ist das meine persönliche Meinung, ich glaube aber gewiß nicht, daß ich mich darin täusche, daß vielmehr unter den drei Eventualitäten das Zurückziehen des ganzen Gesetzes erfolgen werde.

Staatsminister Behr: Es war anfänglich überhaupt nicht meine Meinung, mich in diese Discussion zu mengen, da die Erfahrung nicht dafür gesprochen hat, daß die Sache selbst dadurch gefördert werde; nach dem Gange aber, den die Discussion genommen hat, halte ich mich doch verpflichtet, eine unumwundene, offene Erklärung über die Ansicht der Regierung zu geben, wenn ich auch dabei nur dasjenige, was ich früher schon ausgesprochen habe, in der Kürze wiederholen kann. Als im Jahre 1834 zum ersten Male in Frage kam, in welcher Weise Pensionen und Gehalte zu besteuern seien, ging man von der Ansicht aus, daß sie gleichmäßig zu